



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(24. Tagung, Genf, 27. bis 31. Januar 2014)
Punkt 5 b) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:

Weitere Änderungsvorschläge

Anpassung Normverweis Hochgeschwindigkeitsventil

Eingereicht durch die Europäische Binnenschifffahrts Union (EBU)¹

Einleitung

1. Bei der 23. Sitzung des ADN Sicherheitsausschusses im August 2013 ist die Aktualisierung von Verweisen auf Normen und Standards in der dem ADN beigefügten Verordnung gem. Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/18 beschlossen worden. Dazu gehört auch die in 1.2.1 enthaltene Begriffsbestimmung für das Hochgeschwindigkeitsventil, die nunmehr auf die Norm ISO 16852:2010 verweist.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/8 verteilt.

2. In 1.6.7.2.2.2 befindet sich eine Übergangsregelung für das Hochgeschwindigkeitsventil.

1.2.1.	Hochgeschwindigkeitsventil Prüfung nach europäischer Norm EN 12874:1999	N.E.U., Erneuerung Zulassungszeugnis nach dem 31. Dezember 2034 An Bord von in Betrieb befindlichen Schiffen müssen bis dahin folgende Vorschriften eingehalten werden: Die Hochgeschwindigkeitsventile müssen von einem von der zuständigen Behörde für den vorgesehenen Zweck zugelassenen Typ sein.
--------	---	--

Vorschlag:

3. Vorgeschlagen wird, den Verweis auf die Norma an den Verweis in 1.2.1 anzupassen.

1.2.1.	Hochgeschwindigkeitsventil Prüfung nach der Norm EN ISO 16852:2010	N.E.U., Erneuerung Zulassungszeugnis nach dem 31. Dezember 2034 An Bord von in Betrieb befindlichen Schiffen müssen bis dahin folgende Vorschriften eingehalten werden: Die Hochgeschwindigkeitsventile müssen von einem von der zuständigen Behörde für den vorgesehenen Zweck zugelassenen Typ sein.
--------	--	--
